



Die Justizpressestelle beim Landgericht Hagen

Prozessaufakt im Verfahren gegen einen „falschen Arzt“

Am 05.10.2021 beginnt die Hauptverhandlung im Verfahren gegen einen 33-jährigen Hagener wegen gewerbsmäßigen Betruges zugleich mit Urkundenfälschung und unbefugten Führens eines akademischen Grades sowie der Berufsbezeichnung als Arzt.

Der Angeklagte Ozan K. soll sich im Zeitraum von Juni 2019 bis zum 18.01.2021 in Hagen zu Unrecht als Arzt ausgegeben haben. Er soll hierbei in fünf Fällen gefälschte Urkunden vorgelegt und insgesamt 271.835,26 Euro an ärztlichen Honoraren abgerechnet haben. Der Angeklagte soll insbesondere eine von ihm selbst gefälschte Approbationsurkunde beim Deutschen Roten Kreuz in Hagen vorgelegt haben. Dem Deutschen Roten Kreuz und der Stadt Hagen soll er darüber hinaus gefälschte Unterlagen über eine Weiterbildung als Arzt für Notfallmedizin und über die Facharztprüfung für Psychiatrie vorgelegt haben. Auf seinem Briefkopf soll er zu Unrecht einen Dokortitel geführt haben.

Für eine Teilnahme an der Hauptverhandlung wird um formlose Anmeldung bei der Pressestelle unter dem Stichwort „Arzt“, beispielsweise unter pressestelle@lg-hagen.nrw.de, bis zum 30.09.2021 gebeten. Je nach Umfang des Interesses behält sich der Vorsitzende angesichts der beschränkten Saalkapazitäten die Anordnung eines Sitzplatzvergabeverfahrens sowie einer Poollösung für Film- und Fotoaufnahmen vor. Eine solche Anordnung würde nebst einem förmlichen Akkreditierungsverfahren durch weitere Pressemitteilung nach Ablauf der vorstehenden Frist bekannt gegeben werden.

Im Einzelnen wird dem Angeklagten Folgendes vorgeworfen:

Auf der Grundlage der von ihm vorgelegten gefälschten Urkunden soll er zunächst für das Deutsche Rote Kreuz als stellvertretender Rotkreuzarzt, später als Kreisverbandsarzt, Bezirksarzt und schließlich als Bezirksleiter tätig geworden sein. Anfangs soll er bei Veranstaltungen als Arzt eingesetzt worden sein, so beim Oktoberfest in der Stadthalle Hagen im Jahr 2019 und bei den Hasper Lichtern im September 2019. Auch soll er im September und November 2019 bei drei Fußballspielen im Kölner Stadion und im Februar 2020 bei zwei Fußballspielen im Stadion in Leverkusen eingesetzt worden sein. Jedenfalls in Köln soll er dabei auch Patienten betreut haben. Im Juni 2020 soll er im Rahmen der Covid-Pandemiebekämpfung in Gütersloh eingesetzt worden sein und dort Rachenabstriche durchgeführt haben. In Hagen soll er im September 2020 bei 39 Fahrten die Rettungssanitäter des Deutschen Roten Kreuzes begleitet und dabei auch ärztliche Maßnahmen angeordnet haben. Im Juli/August 2020 soll der Angeklagte für das Deutsche Rote Kreuz zusammen mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft die sanitätsdienstliche Absicherung eines Campingplatzes in Schillig unterstützt haben. Hier soll er insgesamt 30 Einsätze gehabt haben und beispielsweise gegenüber Sanitätern die Gabe von Medikamenten oder das Legen von Zugängen angeordnet und Patienten verschreibungspflichtige Medikamente verordnet haben. Weiter soll er Mitarbeiter von Pflegeheimen in Bezug auf den Umgang mit Covid-19 Schnelltests geschult haben, für das Gesundheitsamt der Stadt Hagen eine psychiatrische Begutachtung einer Lehreranwärterin vorgenommen und 20 Totenscheine auf Plausibilität geprüft haben. Für das Deutsche Rote Kreuz soll er von einer Hagener Apotheke Medikamente bezogen haben. Schließlich soll er in der Zusammenarbeit der Stadt Hagen mit dem Deutschen Roten Kreuz ab Mitte 2020 die Durchführung von Covid-19-Tests organisiert haben. Hierbei soll er gegenüber dem DRK Kreisverband Hagen insgesamt 271.835,26 Euro zu Unrecht als Arzt abgerechnet haben.

Dem Angeklagten wird Betrug in einem besonders schweren Fall zugleich mit Urkundenfälschung und unbefugtem Führen eines akademischen Grades und der Berufsbezeichnung als Arzt vorgeworfen. Das Gesetz sieht hierfür in der Regel eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren vor. Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft. Er soll wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Betruges, Urkundenfälschung und Verleumdung vorbestraft sein.

Für den Prozess sind acht Verhandlungstage vorgesehen: 05., 19., 29.10., 05., 11., 19., 29.11. und 03.12.2021. Zeugen sind bislang für den 2., 3. und 4. Verhandlungstag geladen.

Aktenzeichen: 49 KLS 22/21 LG Hagen (= 510 Js 15/21 StA Hagen)

Hagen, 21. September 2021

Bernhard Kuchler
Pressesprecher des Landgerichts Hagen
Tel.: 02331 / 985 - 600
Fax: 02331 / 985 - 585
E-Mail: pressestelle@lg-hagen.nrw.de